f. Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen:

Herr Dr. Bredenkamp,
« G. C. Rabba,
« Eduard Müller,
« Amtmann Dr. Droste,
« Georg Hespe.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. März 1858.

1. Budget für das Jahr 1858.

Die Finanzdeputation hat den Entwurf des Budgets für 1858 nebst Abschnitt aller Specialbudgets und einen Begleitungsbericht mit den besonderen ihr zugegangenen Berichten, nämlich

1) der Militairdeputation,
2) der Convoyedeputation,
3) der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten,
4) der Deputation für das Bauwesen,
5) der Straßenbepflasterungsdeputation,
6) der Deputation für die Accise,
7) der Deputation für den Weinkeller,

dem Senate eingereicht, welcher dieses gesammte Material hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Prüfung und Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen läßt.

Da die Frist, für welche im Jahre 1853 die Erhebung eines Einkommenschosses von Senat und Bürgerschaft beschlossen, mit dem Jahre 1857 abgelaufen ist, so wird in dieser Beziehung eine anderweite Vereinbarung erforderlich, welche der Senat dahin beantragt, daß die Erhebung des Einkommenschosses für die nächsten fünf Jahre, vorbehältlich der jedesmaligen Festsetzung der Quote, fortbestehe.

2. Vorgeschobenes Zollamt zu Warthurm und bauliche Einrichtungen im Bunte'schen Hause und im Chausseehause.

Dem Senate ist sodann noch ein Bericht der Baudeputation wegen vorstehend bezeichneten Gegenstandes zugegangen, über dessen Inhalt er zunächst die Erklärung der Bürgerschaft erwartet.

3. Nationalitätserfordernisse Bremischer Seeschiffe.

Unter gleicher Erwartung theilt der Senat der Bürgerschaft hieneben einen ihm eingereichten Bericht der Deputation zur Berathung der Nationalitätserfordernisse Bremischer Seeschiffe mit.

4. Bericht der Baudeputation in Betreff des Dransfeld'schen Erbes.

Der Senat hat diesen Bericht an die Deputation zurückverwiesen, um sich über die von der Bürgerschaft angeregte Frage zu äußern.

5. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes genehmigt der Senat die Anträge der Eisenbahndeputation, und tritt somit dem Beschlusse der Bürgerschaft in allen Stücken bei.

6. Revision der Gesindeordnung.

Obwohl eine Revision der Gesindeordnung nicht unbedingt in den Bereich der gemeinsamen Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft fällt, vielmehr eine solche auch manche Punkte von rein polizeilicher Natur nothwendig wird berühren müssen, so hält der Senat doch die Sache selbst von zu allgemeinem Interesse, als daß er dieselbe nicht gern einer gemeinschaftlichen Berathung mit der Bürgerschaft unterziehen sollte. Er erklärt sich daher mit dem Antrage der Bürgerschaft dahin einverstanden, daß eine gemeinsame Deputation zur Revision der Gesindeordnung niedergesetzt werde, und sieht der Namhaftmachung der hiezu zu erwählenden Mitglieder der Bürgerschaft entgegen.

7. Krankenanstalt.

Der Senat genehmigt die von der Bürgerschaft beantragte Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 4000 Thalern an diese Anstalt.